

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Porsch**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht (60001-07) - Arbeitsrechtliche Aspekte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht (60002-07) - Neue Entwicklung im WEG-Recht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Arbeitsrecht (60001-07) - Elterngeld und Elternteilzeit nach dem BEEG**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

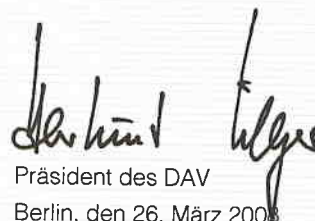
**Miet- und Wohnungseigentumsrecht (60002-07) - Mietnebenkosten**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Arbeitsrecht (60001-05) - Fallstricke des Urlaubsrechts bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 26. März 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Porsch**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Grundlagen des Arzthaftungsrechts**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Gestaltungsmöglichkeiten und Risiken bei befristeten Arbeitsverträgen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

## **Aktuelle Themen arbeitsrechtlicher Beratung**

MAV&schweitzer.Seminare; 3 Stunden 30 Minuten

## **Arbeitsrecht (60022-07) - Krankheit im arbeitsverhältnis, Lohnfortzahlung und Kündigung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

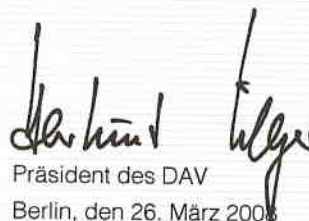
## **Die WEG-Reform**

MAV&schweitzer.Seminare; 6 Stunden 30 Minuten

## **Die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen von arbeitsvertraglich getroffenen Vereinbarungen**

EIDEN Juristische Seminare, München; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 26. März 2008

